

Die Gemeinde Fischbachau erlässt zur Ergänzung Ihrer Satzung für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Elbach (Nachmittagsbetreuungs-satzung) in der derzeit gültigen Fassung aufgrund von Art. 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Nachmittagsbetreuung
an der Grundschule Elbach
(Gebührensatzung zur Nachmittagsbetreuungssatzung):

§ 1
Höhe der Gebühren

- (1) Die Betreuungsgebühren berechnen sich nach der Betreuungszeit und der Anzahl der gebuchten Betreuungstage.

Betreuungszeit bis max. 14.30 Uhr täglich

1-2 Tage/Woche:	75,00 EUR
3 Tage/Woche:	90,00 EUR
4-5 Tage/Woche:	110,00 EUR

verlängerte Betreuungszeit bis max. 16.00 Uhr täglich

1-3 Tage/Woche:	120,00 EUR
3 Tage/Woche:	135,00 EUR
4-5 Tage/Woche:	150,00 EUR

Die Gebühren gelten pro Monat.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Fischbachau, den 04.08.2021

Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Elbach (Gebührensatzung zur Nachmittagsbetreuungssatzung) wurde am 06.07.2021 im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10, 83730 Fischbachau (Zimmer 204/OG) zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Aushang an den Gemeindetafeln hingewiesen. Der Aushang wurde am 06.07.2021 angeheftet und am 22.07.2021 wieder abgenommen.

Fischbachau, 04.08.2021

Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister

